

Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 25.04.2019

Ort: Rathaus Rackwitz, Hauptstr. 11 in Rackwitz
 Datum: 25.04.2019, Zeit: 19:00 – 20:00 Uhr

Anwesenheit

Leiter der Gemeinderatssitzung: Bürgermeister Steffen Schwalbe

Gemeinderäte: 12
 entschuldigt: 6
 Verwaltung: 3
 Gäste: Herr Schönknecht, LVZ Delitzsch

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Bürgermeister
2. Bürgerfragestunde
3. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit des Gemeinderates, Bestätigung der Niederschrift vom 28.03.2019
4. Informationsvorlagen
 - 4.1 Vorlage des Schlussberichtes der örtlichen Prüfung zur Feststellung des Jahresabschlusses 2017 der Gemeinde Rackwitz Informationsvorlage 1-2019
 - 4.2 Information zur Vergabe der Bauleistungen: Dachinstandsetzung bzw. Dachsanierung am Wohnblock in der Loberstraße 2 in Rackwitz Informationsvorlage 2-2019
5. Beratung und Beschlussfassung von Vorlagen
 - 5.1 Zustimmung zum städtebaulichen Vertrag SAT Sächsische Autotransport und Service GmbH Beschlussvorlage 27/2019
 - 5.2 Billigungs- und Auslegungsbeschluss zum Entwurf der 1. Änderung des vorzeitigen Bebauungsplans „Gewerbegebiet und Sondergebiet Biogasanlage Kletzener Straße“ in Rackwitz Beschlussvorlage 28/2019
 - 5.3 Feststellung des Ergebnisses des Jahresabschlusses 2017 Beschlussvorlage 29/2019
 - 5.4 Beschluss zur Umstellung von der Straßensammlung zur Platzsammlung im Bereich der Sperrmüllentsorgung Beschlussvorlage 30/2019
 - 5.5 Vergabe Winterdienstleistungen für das Gemeindegebiet Rackwitz 2019/2010 Tischvorlage 31/2019
 - 5.6 Verkauf des nachfolgend aufgeführten Grundbesitzes, Flur 1, Gemarkung Kreuma, Eigentümer: Gemeinde Rackwitz Beschlussvorlage 32/2019
6. Aktuelle Informationen des Bürgermeisters
7. Anfragen der Gemeinderäte

Es schließt sich ein nichtöffentlicher Sitzungsteil an.

Zu 1. Eröffnung, Begrüßung

Der Bürgermeister der Gemeinde Rackwitz, Steffen Schwalbe, begrüßt die Gäste, die Gemeinderäte sowie die Mitarbeiter der Verwaltung zur öffentlichen Gemeinderatssitzung im April 2019.

Zu 2. Bürgerfragestunde

Es gibt keine Anfragen.

Zu 3. Feststellen der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit des Gemeinderates

Die Einladung zu dieser öffentlichen Sitzung erfolgte fristgemäß und wurde öffentlich bekannt gemacht. Es liegen 4 Entschuldigungen vor. Zwei Gemeinderäte fehlen.

Der Gemeinderat ist mit 13/19 Stimmen beschlussfähig.

Die Tischvorlage 31/2019 - Vergabe Winterdienstleistungen für das Gemeindegebiet Rackwitz 2019/2010 - wird aufgrund weiterer nötiger Verhandlungen mit dem einzigen Bieter der beschränkten Ausschreibung von der TO genommen. Ein Zuschlag konnte noch nicht erteilt werden
Der Gemeinderat bestätigt die nun vorliegende Tagesordnung.

Protokollkontrolle: Es gibt keine Einwände/Hinweise zur Niederschrift vom 28.03.2019. Das Protokoll wird durch den Gemeinderat per Unterschrift bestätigt.

Zu 4. Informationsvorlagen

4.1 Vorlage des Schlussberichtes der örtlichen Prüfung zur Feststellung des Jahresabschlusses 2017 der Gemeinde Rackwitz

Der o. g. Prüfbericht ist am 18.03.2019 eingegangen und bestätigt eine ordnungsgemäße und den gesetzlichen Vorschriften entsprechende Buchführung. Es wird ein positiver Prüfvermerk mit der Empfehlung erteilt, den Jahresabschluss 2017 einschließlich des Berichtes mit allen Anlagen dem Gemeinderat zur Feststellung vorzulegen. Er liegt als Anlage den Unterlagen bei.

Der Gemeinderat nimmt die Informationsvorlage 1-2019 zur Kenntnis.

4.2 Vergabe der Bauleistungen: Dachinstandsetzung bzw. Dachsanierung am Wohnblock in der Loberstraße 2 in Rackwitz

Der Gemeinderat Rackwitz hat den Bürgermeister gemäß Beschluss 8/2019 vom 28.02.2019 ermächtigt, die Bauleistungen für die Dachinstandsetzung und Dachsanierung am Wohnblock Loberstraße 2 in Rackwitz zu vergeben, die Leistungen in Abhängigkeit der Ergebnisse von vorliegenden Angeboten im eigenen Ermessen zu beauftragen und dafür notwendige Schritte einzuleiten. Im Ergebnis der beschränkten Ausschreibung sind vor Submissionsbeginn am 23.04.2019 insgesamt 3 Angebote eingegangen. Im Vergabevorschlag des betreuenden Ingenieurbüros wird empfohlen dem Bieter:

Steffen Seifert, Quermorgen 20, 04519 Rackwitz, OT Zschortau

den Zuschlag zu erteilen. Der Zuschlag für das Angebot in einer Höhe von **35.500,82 EUR (brutto)** wird fristgerecht erteilt.

Der Gemeinderat nimmt die Informationsvorlage 2-2019 zur Kenntnis.

Zwecks störungsfreien Ablaufs der Sitzung werden alle Anwesenden gebeten, ihre Telefone/Handys aus- bzw. stummzuschalten. Befangenheit ist vor Eintritt in die Beschlussfassung anzuzeigen.

Zu 5. Beratung und Beschlussfassung von Vorlagen

5.1 Zustimmung zum Abschluss eines städtebaulichen Vertrages

Die SAT -Sächsische Autotransport und Service GmbH- ist Eigentümer des Flurstückes 46/86 der Gemarkung Rackwitz, das im Bereich des Bebauungsplans „Gewerbegebiet und Sondergebiet Biogasanlage Kletzener Straße“ liegt. Die Gesellschaft möchte das Grundstück als Stellplatzfläche/Lagerfläche für PKW nutzen, der die aktuellen Festlegungen des Bebauungsplanes zumindest teilweise entgegenstehen. Der Bebauungsplan soll deshalb diesbezüglich abgeändert werden. Die Gesellschaft verpflichtet sich mit diesem Vertrag, auf eigene Kosten die Vorbereitung von städtebaulichen Maßnahmen zu erbringen. Durch diesen Vertrag wird kein Anspruch auf Erlass eines Bebauungsplanes begründet. Der Vertragsinhalt wurde durch die Kanzlei der Gemeinde Rackwitz juristisch geprüft und zur Beschlussfassung empfohlen. Naturschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen werden in einem separaten Vertrag geregelt.

Vorlage 27/2019

Der Gemeinderat Rackwitz beauftragt den Bürgermeister zur Unterzeichnung eines städtebaulichen Vertrages mit der SAT Sächsischen Autotransport und Service GmbH.

Anlass für die Planung ist die Festsetzung einer überbaubaren Grundstücksfläche im Teil B des Gewerbegebietes, sodass hier weitere Lagerflächen im Sinne der § 23 Abs. 3 BauNVO des Vorhabens-trägers entstehen können.

Die Abstimmung über die Vorlage 27/2019 ergibt 13 Ja-Stimmen, keine Nein-Stimme und keine Stimmenthaltung. Damit ist die Vorlage einstimmig angenommen und erhält die

Beschluss-Nr.: 27/2019.

5.2 Billigungs- und Auslegungsbeschluss zum Entwurf der 1. Änderung des vorzeitigen Bebauungsplans „Gewerbegebiet und Sondergebiet Biogasanlage Kletzener Straße“ in Rackwitz

Der Gemeinderat Rackwitz hat in seiner Sitzung am 28.03.2019 die Aufstellung der 1. Änderung des vorzeitigen Bebauungsplanes zur 1. Änderung des vorzeitigen Bebauungsplans „Gewerbegebiet und Sondergebiet Biogasanlage Kletzener Straße“ in Rackwitz beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss wurde nach 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Auf dem Gewerbegrundstück ist im geltenden Bebauungsplan (B-Plan „Gewerbegebiet und Sondergebiet Biogasanlage Kletzener Straße“) eine Baugrenze festgesetzt die dem Zweck der Nutzung als Stellplatzfläche / Lagerfläche von PKW im Sinne einer Hauptanlage und nicht als Nebenanlage zu einer Hauptanlage zugegen läuft und eine nutzungsorientierte Ausnutzung des Grundstücks über Gebühr einschränkt.

Um die städtebauliche Entwicklung und Ordnung zu gewährleisten, wird aufgrund dieser Tatsache die Durchführung eines Bauleitplanverfahrens für dringend erforderlich gehalten.

Vorlage 28/2019

Der Gemeinderat Rackwitz billigt den Entwurf zur 1. Änderung des vorzeitigen Bebauungsplanes „Gewerbegebiet und Sondergebiet Biogasanlage Kletzener Straße“ in Rackwitz (Bebauungsplan der Innenentwicklung nach §13 a BauGB) in der Fassung vom April 2019 samt Begründung und bestimmt **diesen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB** zur Unterrichtung der Öffentlichkeit durch Offenlage. **Gleichzeitig holt die Gemeinde gemäß § 4 Abs. 2 BauGB i.V. m. § 2 Abs. 2 BauGB die** Stellungnahmen der Behörden, Nachbargemeinden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Satzungsentwurf und der Begründung ein. Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 13 a Abs. 2 BauGB von der Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB, vom Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB abgesehen wird.

Der Geltungsbereich der 1. Änderung B-Plan „**Gewerbegebiet und Sondergebiet Biogasanlage Kletzener Straße**“ in Rackwitz umfasst einzelne Teilflächen mit Gebietsausweisung auf der Flurstücks-Nr. 48/86 der Flur 2, Gemarkung Rackwitz in direktem Anschluss westlich an den rechtsverbindlichen Bebauungsplan „Am Ehemaligen Leichtmetallwerk Rackwitz“.

Folgende Planungsziele sollen erreicht werden:

- Nachträgliche Ausweitung der planungsrechtlichen Begrenzung für die Erweiterung des Bestandes im Gewerbegebiet auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung
- Ausweisung neuer Baugrenzen zur optimalen Ausnutzung vorhandener Gewerbeflächen
- Schaffung einer zusätzlichen Zufahrt für eine möglichst kurze und wirtschaftliche Anbindung an das Bundesstraßennetz

Die Abstimmung über die Vorlage 28/2019 ergibt 13 Ja-Stimmen, keine Nein-Stimme und keine Stimmenthaltung. Damit ist die Vorlage einstimmig angenommen und erhält die

Beschluss-Nr.: 28/2019.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Offenlegungszeitraum zu bestimmen, diesen rechtzeitig ortsüblich bekanntzumachen, die Nachbargemeinden, Behörden und Träger öffentlicher Belange zu benachrichtigen, um die Abgabe einer Stellungnahme zu bitten und die Planung beim Landratsamt Nordsachsen anzuzeigen.

5.3 Feststellung des Ergebnisses des Jahresabschlusses 2017

Die örtliche Prüfung wurde vom Rechnungsprüfungsamt der Stadtverwaltung Eilenburg mit positiven Prüfvermerk und der Empfehlung zur Feststellung durchgeführt.

Vorlage 29/2019

Der Gemeinderat beschließt die Feststellung der Jahresrechnung 2017 der Gemeinde Rackwitz mit folgendem Ergebnis:

Ergebnisrechnung

Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	8.203.476,42 €
Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	10.465.780,06 €
Ordentliches Ergebnis	-2.262.303,64 €
Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren	0 €
Saldo des ordentlichen Ergebnisses einschl. der Abdeckung von Fehlbeträgen	-2.262.303,64 €
Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge	661.192,28 €

Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen	566.003,82 €
Saldo aus außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen	95.188,46 €
Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren	-1.854.139,45 €
Saldo des außerordentlichen Ergebnisses einschl. der Abdeckung von Fehlbeträgen	-1.758.950,99 €
Gesamtbetrag des ordentlichen Ergebnisses	3.764.645,26 €
Gesamtbetrag des außerordentlichen Gesamtergebnisses	-1.758.950,99 €
<u>Gesamtergebnis</u>	<u>2.005.694,27 €</u>
<u>Finanzrechnung</u>	
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.290.173,03 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	8.354.525,99 €
Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	8.203.476,42 €
Zahlungsmittelüberschuss	-1.064.352,96 €
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.171.921,99 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.181.695,13 €
Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.009.773,14 €
Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf	-2.074.126,10 €
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.350.000,00 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.868.579,60 €
Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-518.579,60 €
Saldo aus haushaltsfremden Vorgängen	56.166,00 €
<u>Änderung des Finanzmittelbestandes</u>	<u>-2.648.871,70 €</u>
<u>Zahlungsmittelbestand am 31.12.2017</u>	<u>560.641,93 €</u>

Die Abstimmung über die Vorlage 29/2019 ergibt 13 Ja-Stimmen, keine Nein-Stimme und keine Stimmenthaltung. Damit ist die Vorlage einstimmig angenommen und erhält die **Beschluss-Nr.: 29/2019.**

5.4 Umstellung von der Straßensammlung zur Platzsammlung im Bereich der Sperrmüllentsorgung

Die mit der seit 2018 erfolgten Umstellung der Sperrmüllentsorgung von Straßen- auf Platzsammlung verfolgten Ziele wie:

- Ausschluss von Mülltourismus
- Vermeidung der Verunreinigung der öffentlichen Verkehrsflächen
- Ausschluss von Gefährdungen auf öffentlichen Verkehrsflächen durch nichtgesicherte Anhäufungen von Müllbergen, Glasbruch, rutschende Teile etc.
- Freihaltung der Schulwege von Hindernissen
- Vermeidung aufwändiger Nachberäumungen
- Sicherstellung ordnungsgemäßer Mülltrennung
- Ausschluss der Müllentsorgung durch Unberechtigte

wurden erreicht. Befürchtungen wie Vermüllung der Straßengräben, Zunahme illegaler Müllentsorgung andernorts, Transportschwierigkeiten zu den Sammelplätzen haben sich nicht bestätigt. Sowohl die Platzsammlung selbst als auch die ausgewählten Standorte haben sich bewährt.

Auf Anregung von Gemeinderat Uhlmann wird vorgeschlagen, den OT Podelwitz künftig auch über die Platzsammlungen in Rackwitz zu bedienen und dort keine Straßensammlungen mehr durchzuführen.

Vorlage 30/2019

Der Gemeinderat Rackwitz beschließt die dauerhafte Umstellung der jährlichen Sperrmüllsammlungen als Platzsammlungen analog der Durchführung in den Jahren 2018/19 (Beschluss Nr. 97/2017 vom 23.11.2017). Somit bleibt die Platzsammlung für die Ortsteile Rackwitz und Zschortau wirksam. Für den Ortsteil Podelwitz wird ab 2020 darauf orientiert, die Sammelplätze in Rackwitz zu nutzen.

Die Umstellung auf Platzsammlung in den weiteren Ortsteilen wird vorbehalten

Die Abstimmung über die Vorlage 30/2019 ergibt 13 Ja-Stimmen, keine Nein-Stimme und keine Stimmenthaltungen. Damit ist die Vorlage einstimmig angenommen und erhält die

Beschluss-Nr.: 30/2019.

5.5 Vergabe von Winterdienstleistungen für das Gemeindegebiet Rackwitz für 2019/2010 entfällt

5.6 Verkauf des nachfolgend aufgeführten Grundbesitzes, Flur 1, Gemarkung Kreuma, Eigentümer: Gemeinde Rackwitz

Dem Verkauf liegt die Kaufanfrage der Käufer vom 23.08.2018 zugrunde. Bei dem Verkauf handelt es sich um einen Straßenrandstreifen, der unbewirtschaftet zwischen dem straßenbegleitenden Fußweg und dem Baugrundstück Kreumaer Dorfstraße 9/11 liegt. Die Käufer sind Eigentümer dieses angrenzenden Baugrundstücks. Der Wert entspricht dem Bodenrichtwert von Gartenland mit Bezug zu Wohnbauflächen und damit dem sog. vollen Wert.

Vorlage 32/2019

Der Gemeinderat Rackwitz stimmt dem mit UR-Nr. 497/2019 des Notars Norbert Abzieher mit dem Amtssitz in Eilenburg vorgenommenen Verkauf zu. Dabei handelt es sich um den Verkauf einer noch heraus zu vermessenden Grundstücksteilfläche (Trennstück) des Flurstücks 307, Flur 1, Gemarkung Kreuma mit ca. 94 m², zu gleichen Teilen an die Käufer Frau Linda Schöttge, wohnhaft Kreumaer Dorfstraße 45, 04519 Rackwitz und Herrn Tino Rinke, wohnhaft Ernst-Barlach-Straße 8, 04425 Taucha.

Die Kosten der Vermessung und Abmarkung trägt der Käufer.

Die Abstimmung über die Vorlage 32/2019 ergibt 13 Ja-Stimmen, keine Nein-Stimme und keine Stimmhaltungen. Damit ist die Vorlage einstimmig angenommen und erhält die

Beschluss-Nr.: 32/2019.

Zu 6. Aktuelle Informationen des Bürgermeisters

Notarvertrag zum Erwerb des KONSUM-Grundstücks in Rackwitz

Termin am 9. Mai 2019

Geschwindigkeitsmessungen in der Leipziger Str. am 16.04.2019 (Probemessung)

Insgesamt wurden 203 PKW, 16 LKW und 21 Kleintransporter über einen Zeitraum von ca. 1 Stunde gezählt und gemessen. Davon überschritten 6 PKW (schnellster 60 km/h) und 1 LKW (44 km/h) die zulässige Geschwindigkeit. Weitere Messungen werden veranlasst.

Überprüfung Sicherheit Bahnhofsgebäude Zschortau durch das Bauordnungsamt

Lt. Aussage des Bauordnungsamtes des Landratsamtes Nordsachsens, Mitarbeiter Herr Käsebier, geht von dem Gebäude keine Gefährdung aus. Die Standsicherheit ist gewährleistet. Somit besteht aus der Sicht der Bauordnungsbehörde kein Handlungsbedarf. Seitens der unteren Denkmalschutzbehörde wurde der Eigentümer, die Deutsche Bahn AG, über den Zustand des Gebäudes informiert.

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, den Verfall weiter zu dokumentieren und entsprechend aktiv zu werden.

Zu 7. Anfragen von Gemeinderäten

Gemeinderat xxx dankt den Akteuren des diesjährigen Frühjahrsputzes für ihren Einsatz. Er bittet darum, die frisch pflanzten Bäume während der Anwachsphase regelmäßig zu gießen.

Gemeinderätin xxx weist auf illegale Müllablagerungen (Bauschutt) an der B184 hin. Diese werden durch den Betriebshof beräumt.

Gemeinderätin xxx: Stehen die Kinderzahlen der künftigen Schulanfänger schon fest?

Der Bürgermeister: Es gibt noch keine verbindlichen Zahlen. Die Grundschule Rackwitz wird zwei und die Grundschule Zschortau eine erste Klasse einschulen.

Gemeinderat xxx bittet den Bürgermeister den Kreuzungsausbau der Buchenwalder Str. /B2 beim LASuV weiter voranzutreiben. Ein entsprechender Vorentwurf liegt bereits vor. Dieser wird derzeit weiter abgestimmt.

Die nächste öffentliche Gemeinderatssitzung findet am 23.05.2019 um 19:00 Uhr statt.
Der Bürgermeister beendet die öffentliche Sitzung um 20:00 Uhr und bedankt sich bei den Gästen.

Rackwitz, den 26.04.2019

Protokollant

Bürgermeister

Gemeinderat

Gemeinderat